

Mitteilung an die Anleger von OLZ Smart Invest

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

mit dem Teilvermögen

– 65 ESG.

I. Anpassung des Fondsvertrags

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zu ändern.

Dies nachfolgende Änderung erfolgt im Zusammenhang mit der Umsetzung der AMAS Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 26. September 2022. Die Anleger werden hiermit über die nachfolgenden Änderung des Fondsvertrages informiert:

Anlagepolitik (§ 8)

§ 8 Ziff. 2. «– 65 ESG» (Änderung hervorgehoben):

[...]

Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen werden als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageentscheide eingebunden. Das Teilvermögen setzt die nachhaltige Anlagestrategie mittels Investitionen in Zielfonds um, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Durch Anwendung der in Ziff. 1.9.2 des Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze **«Ausschlüsse» (normenbasierte Ausschlüsse, wertebasierte Ausschlüsse) und „ESG-Integration“ (sowie Positives Screening / Tilting)** auf Ebene der Zielfonds setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Die Bewertung der Nachhaltigkeit der Anlagen basiert auf Daten von externen Datenanbietern. Bis maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens kann in Anlagen investiert werden, die nicht oder nur teilweise Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen bzw. dem Nachhaltigkeitsansatz des Vermögensverwalters nicht oder nur teilweise entsprechen. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.

[...]»

II. Formelle bzw. redaktionelle Änderungen

Zusätzlich wurden weitere, formelle Änderungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden.

III. Anpassung des Prospekts

Der Prospekt des Fonds wird entsprechend angepasst.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegt die unter Ziff. II, 1. und Ziff. III aufgeführte Änderung der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die unter Ziff. II aufgeführten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, 16. September 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG

Aeschenvorstadt 1

CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG

Bahnhofstrasse 45

CH-8001 Zürich